



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

**Der Landrat
des Kreises Minden-Lübbecke
- Gesundheitsamt -**

Informationen zum Ablauf der Online-Belehrung nach § 43 i.V.m. § 42 Infektionsschutzgesetz

Die Belehrung findet online statt, das bedeutet, Sie müssen nirgendwo hinfahren. Sie können die Belehrung bequem von zu Hause, bei der Arbeit oder wie es für Sie passend ist, erledigen.

Sie werden zu einem Online-Seminar zugeschaltet (Bild- und Tonkommunikation). Ein Online-Seminar ist ein virtueller Raum mit synchroner Kommunikation, d.h. der Live-Kontakt ist gegeben.

Zum Termin benötigen Sie

- einen PC, Notebook, Tablet oder ähnliches und eine stabile Internetverbindung
- Ihr Smartphone/Handy
- Ihren Personalausweis / Ihr Ausweisdokument

Die Technologiezentrum Glehn GmbH wird Ihnen telefonisch alles genau erklären und steht Ihnen auch während der Belehrung zur Verfügung.

Ablauf der Online-Belehrung

Bitte starten Sie Ihren PC, Ihr Notebook, Tablet oder ähnliches Gerät 10 Minuten vor Ihrem Belehrungstermin. Geben Sie den Link aus der E-Mail ein.

Bitte halten Sie Ihr Smartphone/Handy bereit. Zu dem von Ihnen gebuchten Termin werden Sie durch das Technologiezentrum Glehn GmbH angerufen.

Zunächst wird Ihre Identität überprüft. Vor der Durchführung der Online-Belehrung erfolgt eine Videoidentifikation, die unter Verwendung allgemein zugänglicher Tools wie WhatsApp oder Facetime erfolgt. Auf die mit der Verwendung dieser Tools vorgenommene Datenverarbeitung und die damit verbundenen Risiken weisen wir bereits jetzt hin. Sie zeigen Ihren Personalausweis in Ihre Computer- oder Smartphone-Kamera, sodass ein Vergleich zwischen Ihnen und der angemeldeten Person live stattfinden kann.

Danach bekommen Sie Ihren persönlichen Code für die Internet-Seite. Diesen Code geben Sie ein.

Dann startet Ihre Belehrung. Die Belehrung wird ca. 45 Minuten dauern.

Nach der bestandenen Online-Belehrung

Nach bestandener Online-Belehrung steht Ihnen die Bescheinigung als pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

Die Bescheinigung können sie z. B. ausdrucken und Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber aushändigen.

Hinweis: Wenn Sie minderjährig sind, erhalten Sie die Bescheinigung erst, wenn Sie den unterschriebenen Vordruck "Einverständniserklärung" an die angegebene E-Mailadresse versandt haben.